



Ergänzung zur Hausordnung

Allgemeine Grundsätze

Abstandsgebot: Mindestens 1,50 m Abstand halten. Falls eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

Gründliche Handhygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen etc.) durch

- a) Händewaschen mit Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden **oder**
- b) Händedesinfektion

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Mund-Nasen-Bedeckung

In den Fluren und Treppenhäusern ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Am Arbeitsplatz im Unterrichtszimmer kann diese Bedeckung in einer Tüte oder einem Behältnis, das mitgeführt wird, abgelegt werden. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist regelmäßig auszutauschen oder sachgemäß zu reinigen.

Schulhaus

Das Schulhaus ist ab spätestens 7:35 Uhr geöffnet. Die Unterrichtsräume werden offen sein, so dass man sich direkt in den Unterrichtsraum begeben kann. Lediglich die Fachräume dürfen aus rechtlichen Gründen erst betreten werden, wenn die Lehrkraft anwesend ist.

Sitzen oder Warten in den Fluren ist unerwünscht.

Unterrichtsräume

Die Räume wurden entsprechend des Abstandsgebots neu bestuhlt. Die Standorte der Tische und Stühle müssen beibehalten werden. Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen.

Die Räume müssen regelmäßig gelüftet werden (Stoßlüften).

Fortbewegung im Schulhaus („Wegeprinzip“)

Flure

In den Fluren gilt Rechtsverkehr. Alle Personen laufen hintereinander (nicht nebeneinander) im Abstand von mind. 1,50 Meter möglichst weit rechts.



Treppenhäuser

Die schmalen Treppenhäuser im Neubau werden in ihrer Nutzung getrennt:

Ein Treppenhaus um nach oben zu gehen (das Treppenhaus beim Aufzug).

Ein Treppenhaus um nach unten zu gehen (das Treppenhaus bei der Sporthalle)

Das Treppenhaus im Altbau bietet Platz für beide Wege.

Die Laufrichtungen sind jeweils durch Pfeile gekennzeichnet.

Aufenthalt in den Pausen

Die Pausen verbringt man entweder an seinem Arbeitsplatz oder im Freien auf dem Schulgelände. Die Flure werden als Durchgangsbereich, nicht als Aufenthaltsbereich benutzt. Im Freien gelten ebenso die Abstandsregelungen.

Sanitärbereiche

Die Sanitärbereiche dürfen nur einzeln benutzt werden. Die Eingangstüren zum Sanitärbereich sind in der Regel geöffnet und arretiert, so dass keine Türklinken benutzt werden müssen. Mit einem „Hütchen“ (verschiebbar mit dem Fuß) wird kenntlich gemacht, ob der Zugang zum Sanitärbereich frei oder belegt ist. Auf Wunsch der Benutzerin /des Benutzers kann die Tür von innen zugeschoben werden. Nach Verlassen der Toilette ist darauf zu achten, dass die nächste Benutzerin / der nächste Benutzer klar erkennen kann, dass die Toilette frei ist.

Verpflegung

Es gibt an der Schule derzeit keine Möglichkeit der Verpflegung. Bitte bringen Sie Ihr Essen und Trinken selbst mit. Der Gang zum Bäcker ist in den Pausen nicht gestattet.

Konstanz, den 01.05.2020

Jürgen Kaz



und

Frank Stöcker